

Einberufung zum Lehrgangsunterricht

Ihr Lehrling ist zum Berufsschulbesuch an der Landesberufsschule Wals einberufen und ist für diese Zeit vom Betrieb für den Schulbesuch zu beurlauben. **Aus schulorganisatorischen Gründen ist eine Rückstellung nicht möglich.**

Eine Befreiung vom Schulbesuch aus wirtschaftlichen Gründen (Arbeit im Betrieb) ist im Lehrgangsunterricht lt. Schulpflichtgesetz **nicht zulässig**.

Die Direktion bittet alle Lehrberechtigten, ihre Lehrlinge darauf aufmerksam zu machen, dass die **geltende Hausordnung** strikt zu befolgen ist. Der Lehrling ist verpflichtet, jedes Fernbleiben vom Unterricht (z. B. Krankheit) sofort der Schule mitzuteilen.

Für auswärtige Schüler besteht die Möglichkeit der Unterbringung in Schülerheimen:

Für Burschen: Landesberufsschülerheim Walserfeld, 5071 Wals, Schulstraße 5,
Tel. 0662/851377 <http://www.lbsh-walserfeld.at/>.

Für Mädchen: Landesberufsschülerheim , 5020 Salzburg, Aigner Straße 34, Tel.
0662/623248 <http://www.lbsh-aigen.at/>.

Anmeldung, Reservierung und Bezahlung eines Internatsplatzes tätigen Sie bitte über die jeweilige Homepage. Um sofortige Anmeldung im Internat wird gebeten.

Informationen zur Schülerfreifahrt für täglich nach Hause fahrende SchülerInnen finden Sie unter : <http://www.scoolcard.at/>.

Es besteht die Möglichkeit den „Antrag auf Ausstellung eines Freifahrtausweises **s'COOL CARD für Fahrten zu und von der Schule**“ an den betreffenden Ausgabestellen z.B. Bahnhof, Salzburger Verkehrsverbund zu besorgen und diesen vollständig ausgefüllt und zeitgerecht – **mit frankiertem Rückumschlag** – an die LBS Wals zu senden. Die Landesberufsschule Wals wird den Antrag bestätigen und an die Heimatadresse zurückschicken.

Das erforderliche Formular ist auch am 1. Schultag erhältlich.

Die Direktion legt Wert auf eine gute, konstruktive Zusammenarbeit und steht mit den Klassenvorständen gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Bmst. Ing. Dipl.-Päd. Hans Berner
Direktor

Dipl.-Päd. Mag. Manfred Jenni
Direktor-Stellvertreter